



**1. Änderung der Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin
zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl
der Gemeindevertretung der Stadt Waren (Müritz)
am 26. Mai 2019 vom 14.01.2019**

Die Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin vom 14.01.2019 wird durch die erste Änderung der Bekanntmachung vom 17.01.2019 ersetzt.

Es wurde folgender Absatz unter Punkt 4 4. Anstrich geändert:

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt gemäß § 15 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Waren (Müritz), den 17.01.2019

Kleemann

Gemeindegewahlleiterin